

Aufbruch Bayern
Aktionsplan demografischer Wandel

A. Demografischer Wandel in Bayern

- I. Allgemeine Rahmendaten – das Fundament ist stabil**
- II. Demografische Eckpunkte**
- III. Strategie des Kabinettsausschusses Demografischer Wandel**

B. Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels

I. Finanzielle Unterstützung für Wirtschaft und Kommunen

1. Einwohnerrückgang finanziell abfedern - Kommunalen Finanzausgleich demografiefest gestalten
2. Abwärtsspirale verhindern - Schärfung der regionalen Wirtschaftsförderung
3. Innenentwicklung belohnen - Verstärkte Unterstützung für vitale und attraktive Kommunen
4. Kundenorientiertes Fördermanagement/ eGovernment in der Justiz

II. Stärkung von Bildung, Familien und Infrastruktur

1. Aufwärtsspirale weiter drehen – Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiekompetenzen in den Regionen fördern
2. Beste Bildung wohnortnah sichern – nicht das System, die Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum
3. Stärkung von Familien und sozialer Infrastruktur in den Kommunen
4. Regionale Arbeitsmarktpolitik
5. Überdurchschnittlich gute medizinische Versorgung in allen Teilräumen auch künftig sichern
6. Verkehrsinfrastruktur: Beschleunigung bayerischer Projekte – ohne den Bund geht's nicht
7. Neue Ansätze zur Sicherung des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum
8. Projekte zur Unterstützung der kommunalen Wasser- und Abwasserinfrastruktur
9. Schnelles Internet für die ländlichen Räume

III. Abfederung der Bundeswehrreform

A. Demografischer Wandel in Bayern

Die demografische Entwicklung stellt für ganz Bayern, neben der Umsetzung des bayerischen Energiekonzepts und der Fortführung des Staatshaushalts ohne Neuverschuldung, die große politische Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Bayern hält auch bei der Bewältigung dieser Herausforderungen an seiner politischen Stabilitätskultur fest. Dabei sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf alle Lebensbereiche nicht kurzfristig zu beantworten. Im Gegenteil: Sie erfordern eine Politik mit langem Atem, die rechtzeitige und langfristig angelegte Antworten gibt. Die Staatsregierung stellt sich dieser Aufgabe mit dem Ziel und dem Versprechen, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayerns zu sorgen. Bayern lässt keine Region zurück.

Aus diesem Grunde hat das Bayerische Kabinett mit Beschlüssen vom 21. Dezember 2010 und 1. Februar 2011 einen Kabinettsausschuss unter Leitung von Ministerpräsidenten Horst Seehofer zur Bewältigung des demografischen Wandels in den Regionen eingesetzt. Ergebnis ist der vorliegende Aktionsplan. Die konsequente Stärkung der ländlichen Regionen ist gerade mit Blick auf Globalisierung und Sogkraft der Ballungsräume seit vielen Jahren Markenzeichen bayerischen Regierungshandelns. Dieser Aktionsplan und die ersten Umsetzungsschritte im Nachtragshaushalt 2012 sind dabei ein wichtiger zusätzlicher Baustein¹. Der Aktionsplan ist auf mehrere Jahre angelegt.

¹ Bayerns Haushalt hat ein Volumen von gut 42 Milliarden Euro in 2011 und ist insgesamt geprägt von dem Ziel alle Teilräume zu entwickeln - Stadt und Land nicht gegeneinander, sondern miteinander!

Leitbild Bayern 2030²

Bayerns Regionen werden in den nächsten Jahrzehnten anders aussehen:

- ***Ältere Menschen werden mehr denn je Teil des öffentlichen Lebens sein und als wichtige Quelle für Stärke und Zusammenhalt der Gesellschaft gebraucht und geachtet.***
- ***Selbstbewusste Bürger werden ihre Städte und Dörfer auch bei kleiner werdender Bevölkerung in den unterschiedlichen Teilräumen lebenswert und attraktiv gestalten.***
- ***Dank einer leistungsstarken Wirtschaft in den Regionen, gut vernetzter Hochschulen und moderner Infrastruktur wird Bayern seine Attraktivität und Anziehungskraft für Unternehmen und Arbeitnehmer in Stadt und Land sichern und weiter ausbauen - Bayern wird auch außerhalb der Ballungszentren Wanderungsgewinner bleiben.***
- ***Kinder und Jugendliche werden künftig noch individueller und weiterhin wohnortnah gefördert.***
- ***Und Bayern wird in all seinen Regionen europäischer und internationaler sein.***

² Die dem Aktionsplan zugrunde gelegten demografischen Daten und Vorausberechnungen beziehen sich auf den Zeitraum bis 2030

I. Allgemeine Rahmendaten – das Fundament ist stabil

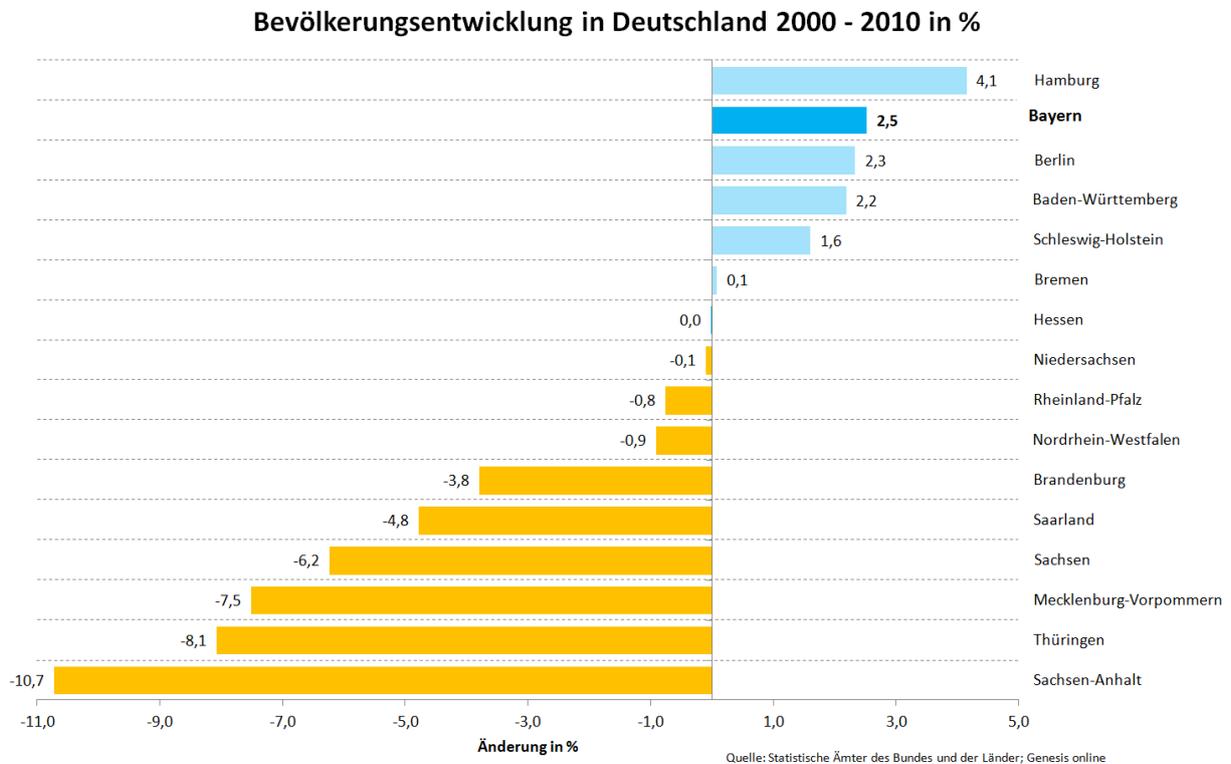
- Umfragen und aktuelle Studien zeigen, die Menschen in Bayern stehen zu ihrer Heimat und engagieren sich für ihre und in ihrer Region in einzigartiger Weise. Gerade zur Bewältigung des demografischen Wandels ist diese Heimatverbundenheit und Einsatzbereitschaft für das Gemeinwohl ein unschätzbares Kapital.
- Die wirtschaftliche Ausgangslage ist sehr gut: Bayern hat mit die höchste Wirtschaftskraft in Deutschland und den geringsten Anteil von Sozialhilfeempfängern. Vollbeschäftigung ist erstmals seit 40 Jahren in nahezu allen Regionen Bayerns zum Greifen nahe. Besonders erfreulich: Vor allem die Schere bei den Arbeitslosenzahlen zwischen Nord- und Südbayern schließt sich Stück für Stück.
- Außerdem: Eine seit Jahrzehnten nachhaltige Finanzpolitik mit der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder sichert haushaltspolitische Spielräume, die sonst kein Land in Deutschland hat. Aber auch im Freistaat steigen die demografiebedingten Zukunftsrisiken für die öffentlichen Haushalte (zunehmende Pensions- und Versorgungsverpflichtungen). Haushalte ohne neue Schulden sind auch langfristig die wichtigste Vorsorge für die Bewältigung der demografischen Entwicklungen der nächsten Jahre.

II. Demografische Eckpunkte

Bayern ist bereits heute Gewinner einer zunehmenden Konzentration der Bevölkerung in Deutschland (s. nächste Grafik)

Hinter dieser Bevölkerungsentwicklung steht eine eindrucksvolle Abstimmung mit den Füßen. Sie zeigt die Attraktivität des Südens und ist wichtige Stütze der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik des Freistaats seit Jahren. Während viele Regionen West-, Ost- und Norddeutschlands zunehmend Bevölkerung verlieren und

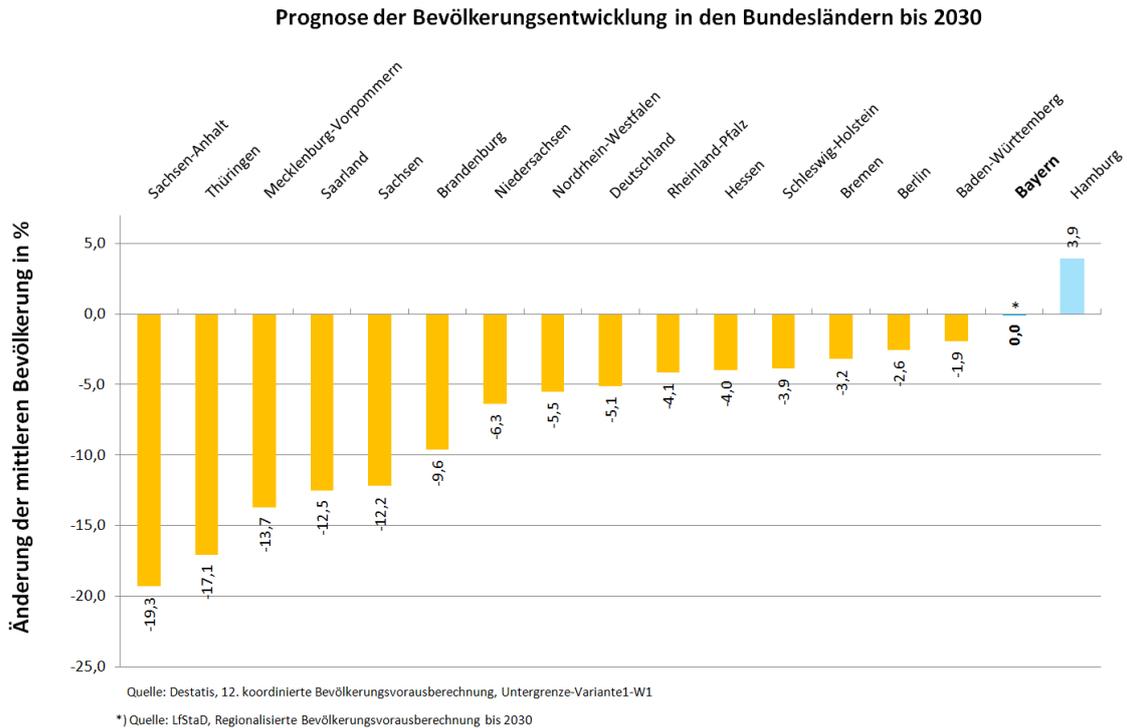
überdurchschnittlich altern, konnte der Freistaat seit dem Jahr 2000 einen Wanderungsüberschuss von fast 420.000 Menschen verbuchen³.



Die demografischen Vorausberechnungen bis 2030 ergeben für Bayern (im Vergleich) folgendes Bild:

1. Bayern kann trotz negativem natürlichen Bevölkerungssaldo zumindest bis 2030 im Vergleich zu 2010 als einziges Flächenland in Deutschland mit einer stabilen Bevölkerungszahl rechnen.

³ Grundsätzlich hängt die regionale demografische Entwicklung vom natürlichen Bevölkerungssaldo - Geburten minus Sterbefälle - und der Wanderungsbilanz ab. Da der natürliche Saldo auch in Bayern seit Jahren negativ ist, kann die Bevölkerung nur durch Wanderungsgewinne gegenüber dem In- und Ausland wachsen. Um die Aussagekraft der Bevölkerungsvorausberechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weiter zu erhöhen, soll künftig das Fachwissen der Ressorts bei der **Annahmenseitigen** noch besser berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich der Wanderungsbewegungen.

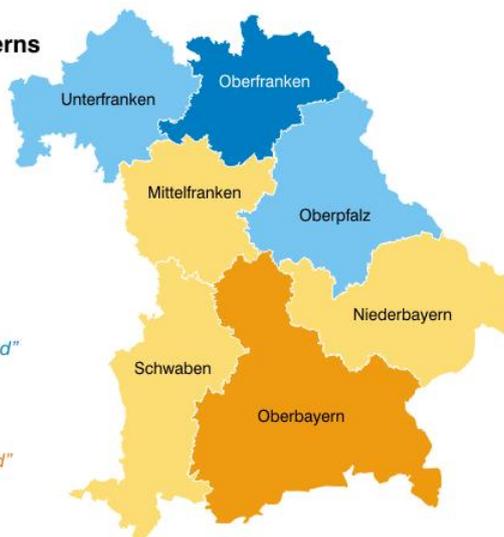


2. Aber nur noch Oberbayern wird den Prognosen zufolge nach 2020 wachsen. Schon seit einigen Jahren nimmt in einzelnen Landkreisen (z.B. Wunsiedel, Tirschenreuth, Hof-Stadt und Hof-Landkreis, Regen, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge) die Bevölkerung spürbar ab. Zukünftig werden - so die statistischen Vorausberechnungen – in allen Regierungsbezirken immer mehr Landkreise Einwohner verlieren. Im nordöstlichen Unterfranken, dem östlichen Oberfranken und der nördlichen Oberpfalz wird der negative natürliche Bevölkerungssaldo durch eine höhere prognostizierte Abwanderung verstärkt.

Bevölkerungsentwicklung in den Regierungsbezirken Bayerns

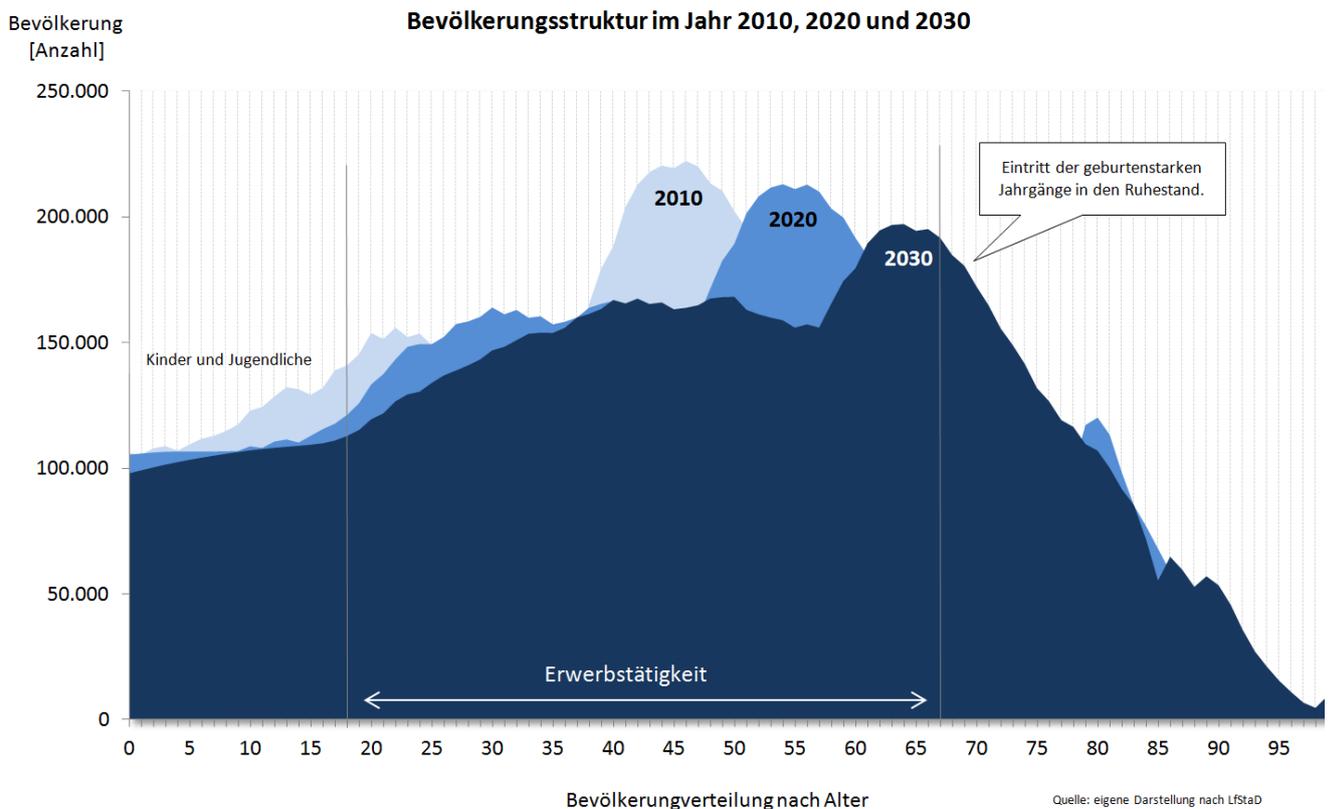
Veränderung 2030 gegenüber 2010

Veränderung 2030 gegenüber 2010 in Prozent



3. Durch die Zuwanderung aus dem In- und Ausland wird die Alterung in Bayern im Bundesvergleich gemildert. Das Durchschnittsalter der bayerischen Bevölkerung wird sich von heute 43 Jahre auf knapp 47 Jahre im Jahr 2030 erhöhen. Dies ist vor allem einem deutlichen Rückgang bei Kindern und Jugendlichen geschuldet. Die Altersgruppe bis 19 Jahre wird bis zum Jahr 2030 um rund 273.000 Personen bzw. rund 12 Prozent zurückgehen.

4. Der Wandel in der Bevölkerungsstruktur bis 2030 zeigt: Bayern hat ein Zeitfenster für gezieltes politisches Handeln: Die geburtenstarken Jahrgänge – die heute 45- bis 50-jährigen – befinden sich noch für 15 bis 20 Jahre im Erwerbsleben. Dem gegenüber geht die Zahl der Kinder und Jugendlichen deutlich zurück und der Anstieg der älteren Bevölkerung verläuft zumindest noch in den nächsten Jahren moderat:



III. Strategie des Kabinettsausschusses Demografischer Wandel

Angesichts der wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und demografischen Ausgangslage verfügt **der Freistaat über ausreichend Gestaltungsspielraum**, um die Weichen heute richtig zu stellen, damit auch für eine kleinere, in jedem Fall älter werdende Gesellschaft hohe Lebensqualität, Wohlstand und Innovationskraft erhalten und weiter gesteigert werden können – in der Stadt, wie auf dem Land!

Bayern setzt auf eine Doppelstrategie zur Bewältigung des demografischen Wandels in den ländlichen Regionen:

Erstens: Arbeitsplätze zu den Menschen

Wie sich die demografischen Entwicklungen in den Regionen und einzelnen Kommunen tatsächlich auswirken, hängt in ganz entscheidendem Maße davon ab, **ob eine Region Abwanderung vermeiden kann und attraktiv für Zuwanderung ist**. Die raumwirtschaftliche Forschung kommt dabei zu einem eindeutigen Ergebnis: **Vor allem ökonomisch erfolgreiche Regionen und Kommunen sind attraktiv!** Sie ziehen Zuwanderer an, während Regionen mit einer schwachen ökonomischen Basis Gefahr laufen, durch Abwanderung in eine Abwärtsspirale von Bevölkerungsverlusten und abnehmender ökonomischer Leistungsfähigkeit zu geraten. Bayern verfügt dabei gegenüber anderen Ländern über einen erheblichen Vorteil: Die regionalen Wachstums- und Entwicklungspotenziale im Freistaat bestehen nicht nur in wenigen urbanen Zentren, sondern auch in ländlichen Regionen. Im Gegenteil: So zeigt beispielsweise die aktuelle Prognos-Studie, dass sich das Umland von Städten wie Bamberg, Bayreuth, Hof, Deggendorf oder Straubing im bundesweiten Vergleich sehr gut entwickelt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch der aktuelle vbw-Chancenindex 2011, wo vor allem die Regionen Amberg, Cham sowie Teile Schwabens besonders gut abschneiden.

Zentrale landespolitische Herausforderung ist es, mit dem **gesamten regionalpolitischen Instrumentarium** starke Wirtschafts- und Industriezentren als **Kristallisationspunkte** für innovative Unternehmen und leistungsfähige Arbeit-

nehmer in den ländlichen Regionen auch künftig abzusichern und gezielt, mit Blick auf anhaltende Urbanisierungstendenzen, weiter zu stärken.

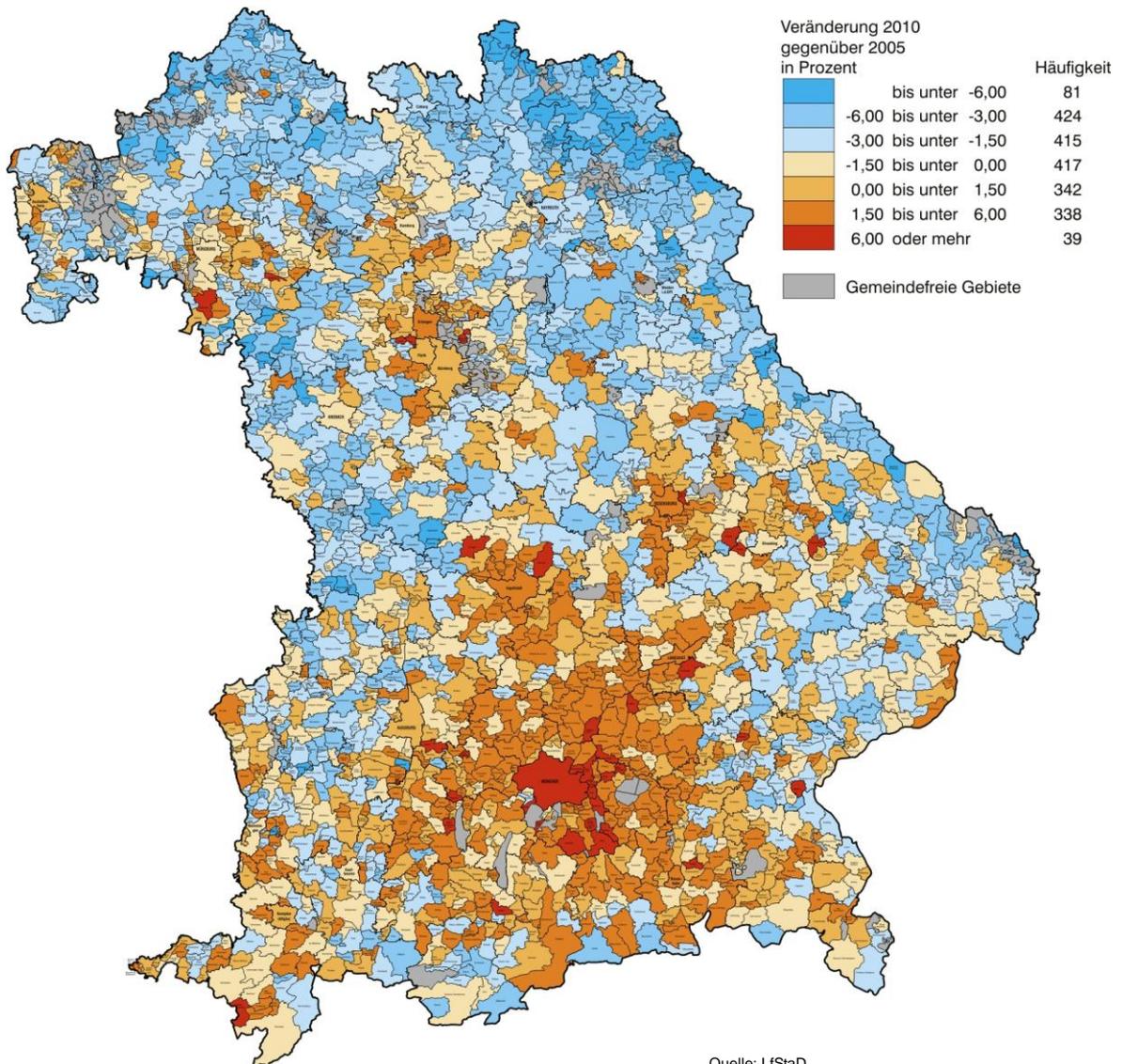
Eine Weiterentwicklung der regionalen Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsstandorte sowie der Forschungs- und Hochschullandschaft ist deshalb genauso zwingend, wie der Ausbau moderner und leistungsfähiger Infrastrukturen sowie die konsequente Aktivierung der Arbeitskräftepotenziale. Künftig werden auch immer mehr soziale Standortfaktoren über Zu- und Wegzüge mitentscheiden. Zusätzliche Chancen werden sich im gesamten ländlichen Raum zudem aus der Energiewende ergeben. Bayern hat sich im neuen Energiekonzept „Energie innovativ“ das Ziel gesetzt, dass bis 2021 50 Prozent des bayerischen Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies setzt zwingend eine Vorreiterrolle der ländlichen Regionen bei Wind-, Sonnen-, Biomasse- und Wasserenergie voraus.

Zweitens: Zukunftsfeste Rahmenbedingungen für kleiner werdende Kommunen bzw. Teilräume

Angesichts des absehbaren Bevölkerungsrückgangs in Deutschland und in den meisten Nachbarländern kann eine, rein auf Wachstum durch Wanderungsgewinne angelegte Strategie für alle Kommunen und Regionen auch in Bayern nicht aufgehen⁴. Kennzeichnend für die demografischen Herausforderungen in Bayern ist bereits jetzt ein mitunter kleinräumiges Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Kommunen. Insgesamt schrumpft oder stagniert die Bevölkerung bereits heute in mehr als der Hälfte der bayerischen Kommunen.

⁴ Selbst bei optimistischen Modellrechnungen und einer Zuwanderung von 200.000 Personen pro Jahr wird Deutschland bis 2030 etwa 2 bis 3 Millionen Einwohner weniger haben als heute.

Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Bayerns
Veränderung 2010 gegenüber 2005
 in Prozent



Quelle: LfStatD

Der demografische Wandel verändert auch im Freistaat das Lebensumfeld vieler Menschen in den ländlichen Regionen unmittelbar und spürbar: Arbeits- und Schulwege werden länger; Vereinen und freiwilligen Feuerwehren fehlt der Nachwuchs; private Anbieter wie Einzelhändler ziehen sich zurück und Gebäude stehen leer. Das Vorhalten kommunaler Infrastruktur wird aus Sicht der Kommunen teurer.

Die landespolitische Zukunftsaufgabe besteht deshalb gerade auch darin, gute Rahmenbedingungen für kleiner werdende Kommunen und Teilräume zu schaffen.

Dazu gehört auch die **breite Kulturförderung** sowie die besondere Unterstützung kultureller Highlights in den Regionen außerhalb der Ballungsräume. Dies reicht beispielsweise von der Unterstützung der Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth oder dem Städtebundtheater Hof über die Förderung des Kissinger Sommers und der Europäischen Wochen Passau bis zur Denkmalpflege mit besonderem Schwerpunkt in den ländlichen Regionen sowie zur Stärkung der einzigartigen lokalen und regionalen Rundfunklandschaft in Bayern. Die Möglichkeiten der Kultur für die Gestaltung des ländlichen Raums sind künftig noch gezielter zu nutzen.

Dörfer, Städte und Landkreise, die Einwohner verlieren und überdurchschnittlich altern, darf der Staat als starker Partner der kommunalen Selbstverwaltung nicht alleine lassen. Die kommunale Gestaltungskraft und Entwicklungsmöglichkeiten müssen gestärkt werden. Insgesamt wird die Verantwortung vor Ort steigen. Es müssen die zur Verfügung stehenden **flexible Organisationsformen auch für alternative Wege** genutzt und unterstützt werden, um insbesondere **die Daseinsvorsorge sicherzustellen**, z.B. Kleinkläranlagen statt zentraler Abwasserentsorgung, mehr dezentrale Lösungen im Bildungsbereich, flexiblere Angebote beim ÖPNV und vor allem **mehr interkommunale Zusammenarbeit** etwa bei der Schulversorgung, der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, der Erschließung von Gewerbegebieten, der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung oder im Energiebereich etc. Und schließlich: Die Innenentwicklung der Dörfer und Städte bei restriktiver Begrenzung der Außenentwicklung muss das Gebot der Stunde sein.

Wesentliche staatliche Leitplanken zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur **vorrangigen Unterstützung** der Teilräume Bayerns mit besonderen demografischen Risiken sind das **Vorhalte- und Vorrangprinzip**. Beide müssen künftig demografiegerecht weiterentwickelt und im neuen Landesentwicklungsprogramm fest verankert werden:

- Mit dem **Vorhalteprinzip** werden ausdrücklich Entwicklungsmöglichkeiten auch bei schrumpfender Einwohnerzahl durch die flächendeckende Gewährleistung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge offengehalten. Die vom Kabinettsaus-

schuss herausgestellten Handlungsfelder – von der sozialen, technischen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Kommunen über die Versorgung der Regionen mit Schulen und medizinischen Einrichtungen bis hin zur gezielten finanziellen Unterstützung der Orte – orientieren sich deshalb primär an dieser Aufgabe (vgl. B II).

- Das **Vorrangprinzip** für den strukturschwachen ländlichen Raum hat sich bereits in den letzten Jahren als Entwicklungsmotor bewährt. Zukünftig sollen einschlägige Förderprogramme wie beispielsweise die Regionalförderung noch stärker auf den strukturschwachen ländlichen Raum, der vor besonderen demografischen Herausforderungen steht, konzentriert werden (vgl. B I 2 mit Karte S.16).

Interkommunale Zusammenarbeit stärken! Die bereits heute kleinteilige kommunale Struktur in Bayern, der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen in vielen Kommunen sowie die veränderte Bevölkerungsstruktur hinsichtlich des Anteils der einzelnen Altersgruppen machen interkommunale Zusammenarbeit künftig noch sinnvoller und notwendiger. Verstärkte Zusammenarbeit über die Grenzen der Gebietskörperschaften hinaus ist eine wirksame Zukunftsstrategie, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge und der „gleichwertigen“ Regionalentwicklung zu bewältigen. Denn so können unnötige Doppelstrukturen in den Kommunen vermieden, die Stärken einzelner Kommunen betont und ein hohes Niveau bei der Daseinsvorsorge in der Region gewährleistet werden. Die Initiative dazu muss von den Kommunen selbst kommen. Der Staat kann Anreize setzen und Beratung leisten. Anregungen und Unterstützungen zur interkommunalen Zusammenarbeit ziehen sich durch alle Bereiche des Aktionsplans.

B. Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels

Ausgehend von obiger Analyse hat der Kabinettsausschuss unter Leitung von Ministerpräsident Horst Seehofer sowie Wirtschaftsminister Martin Zeil und Innenminister Joachim Herrmann in 14 Sitzungen – unter Beteiligung von Mitgliedern der Regierungsfractionen – folgende Themenblöcke als wesentliche Handlungsfelder der bayerischen Doppelstrategie zur Bewältigung des demografischen Wandels in den Regionen herausgearbeitet:

Aufbruch Bayern – Aktionsplan demografischer Wandel

Finanzielle Unterstützung für Wirtschaft und Kommunen

- Reform des FAG
- Zielgenaue Wirtschafts- und Regionalförderung
- Verstärkte Förderung für vitale Kommunen
- Kundenorientiertes Fördermanagement/ eGovernment in der Justiz

Stärkung von Bildung, Familien und Infrastruktur

- Ausbau der Hochschulen/ Technologie- und Forschungsförderung
- Schule und Bildung
- Familien / Soziale Infrastruktur
- Regionale Arbeitsmarktpolitik
- Medizinische Versorgung
- Verkehr und ÖPNV
- Wasserinfrastruktur
- Breitband

Abfederung der Bundeswehrreform

- Unterstützung von Konversionsmaßnahmen
- Stärkung des Wehrtechnikstandortes Bayern

Das heißt im Einzelnen:

I. Finanzielle Unterstützung für Wirtschaft und Kommunen

1. Einwohnerückgang finanziell abfedern - Kommunalen Finanzausgleich demografiefest gestalten

Das wichtigste Instrument des Freistaats zur finanziellen Unterstützung seiner Kommunen ist der kommunale Finanzausgleich (FAG) mit insgesamt rund 6,9 Milliarden Euro im Jahr. Eine wichtige Verteilungsgrundlage ist dabei die Einwohnerzahl. Das bedeutet allerdings, dass eine Abnahme der Bevölkerung zu geringeren Einnahmen in den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen führen kann. Gleichzeitig steigen dort aber bei abnehmender Einwohnerdichte die Infrastrukturkosten pro Einwohner.

Deshalb wird Bayern den kommunalen Finanzausgleich künftig passgenauer für Kommunen mit schrumpfender Einwohnerzahl gestalten.⁵

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Fortentwicklung des bestehenden Demografiefaktors bei den Schlüsselzuweisungen**

Als zentrales Steuerungsinstrument des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern fungieren Schlüsselzuweisungen, d.h. nicht zweckgebundene Mittel für die Kommunen in einer Größenordnung von 2,6 Milliarden Euro im Jahr. Bereits seit 2006 wird bei deren Zuteilung ein Demografiefaktor berücksichtigt, indem die aktuelle Einwohnerzahl mit dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre verglichen und zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen der höhere Wert zugrunde gelegt wird. Damit die Anpassung der Schlüsselzuweisungen an die geringere Bevölkerungszahl künftig noch moderater erfolgt, soll dieser Fünfjahreszeitraum auf zehn Jahre angehoben werden. Dadurch erhalten die

⁵ Unabhängig von den demografischen Herausforderungen bleibt es eine Daueraufgabe von Staat und kommunalen Gebietskörperschaften, einzelnen Kommunen, die in besonderen finanziellen Schwierigkeiten beispielsweise in Oberfranken durch dramatische industrielle Strukturbrüche in den 90er Jahren stecken, Hilfe zu leisten. Nicht zuletzt dank des FAG stehen bayerische Kommunen im Bundesvergleich insgesamt gut da.

Kommunen mehr Zeit, um ihre Infrastruktur oder ihr Personal an weniger Einwohner anzupassen.

- **Neueinführung eines „vorausschauenden“ Demografiezuschlags bei den Investitionspauschalen**

Kommunen mit erheblichem Einwohnerrückgang müssen nicht nur ihre Infrastruktur anpassen, sondern auch versuchen, mit Investitionen Attraktivität und Lebensqualität für die Bürger zu steigern. Durch die Einführung eines neuen, „vorausschauenden“ Demografiezuschlags sollen deshalb künftig die von einem Bevölkerungsverlust bedrohten Kommunen höhere Pauschalen für Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erhalten – und zwar genau dann, wenn für die nächsten zehn Jahre ein Bevölkerungsrückgang von mehr als 5 Prozent prognostiziert wird.

- **Höhere Fördersätze bei kommunalen Hochbaumaßnahmen bzw. im kommunalen Straßenbau zur Ergänzung des „vorausschauenden“ Demografiezuschlags**

Eine Stärkung der Investitionskraft der von der demografischen Entwicklung besonders betroffenen Kommunen soll darüber hinaus speziell im Bereich des kommunalen Hochbaus bzw. des Straßenbaus erfolgen. Kommunen, die durch den „vorausschauenden“ Demografiezuschlag höhere Investitionspauschalen bekommen, sollen zusätzlich durch eine Änderung des bestehenden Förderrahmens künftig Fördersätze von bis zu 90 Prozent erhalten können. Damit wird der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent reduziert.

- **Bedarfszuweisungen für demografische Härten**

Bedarfszuweisungen werden derzeit für Naturkatastrophen oder unvorhergesehene Gewerbesteuerausfälle gewährt. Künftig soll ein neues Vergabekriterium „Besondere demografische Härte“ eingeführt werden. Damit können (vorübergehende) demografisch bedingte Problemstellungen bei Kommunen mit einer akuten finanziellen Notlage zusätzlich abgedeckt werden.

2. Abwärtsspirale verhindern - Schärfung der regionalen Wirtschaftsförderung

Während urbane Zentren und Verdichtungsräume einen Startvorteil bei der Gewinnung von Investitionen und Arbeitsplätzen aus eigener Kraft haben, sind strukturschwächere Räume auf gezielte finanzielle Investitions- und Innovationsanreize angewiesen. Vor allem die Landkreise und Regionen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, brauchen diese Unterstützung künftig, um einer Abwärtsspirale aus Bevölkerungsverlusten und abnehmender ökonomischer Leistungsfähigkeit wirksam entgegenzutreten.

Bayern wird dabei folgenden Kurs konsequent verfolgen:

a) **Landespolitischen Spielraum bis 2014 nutzen**

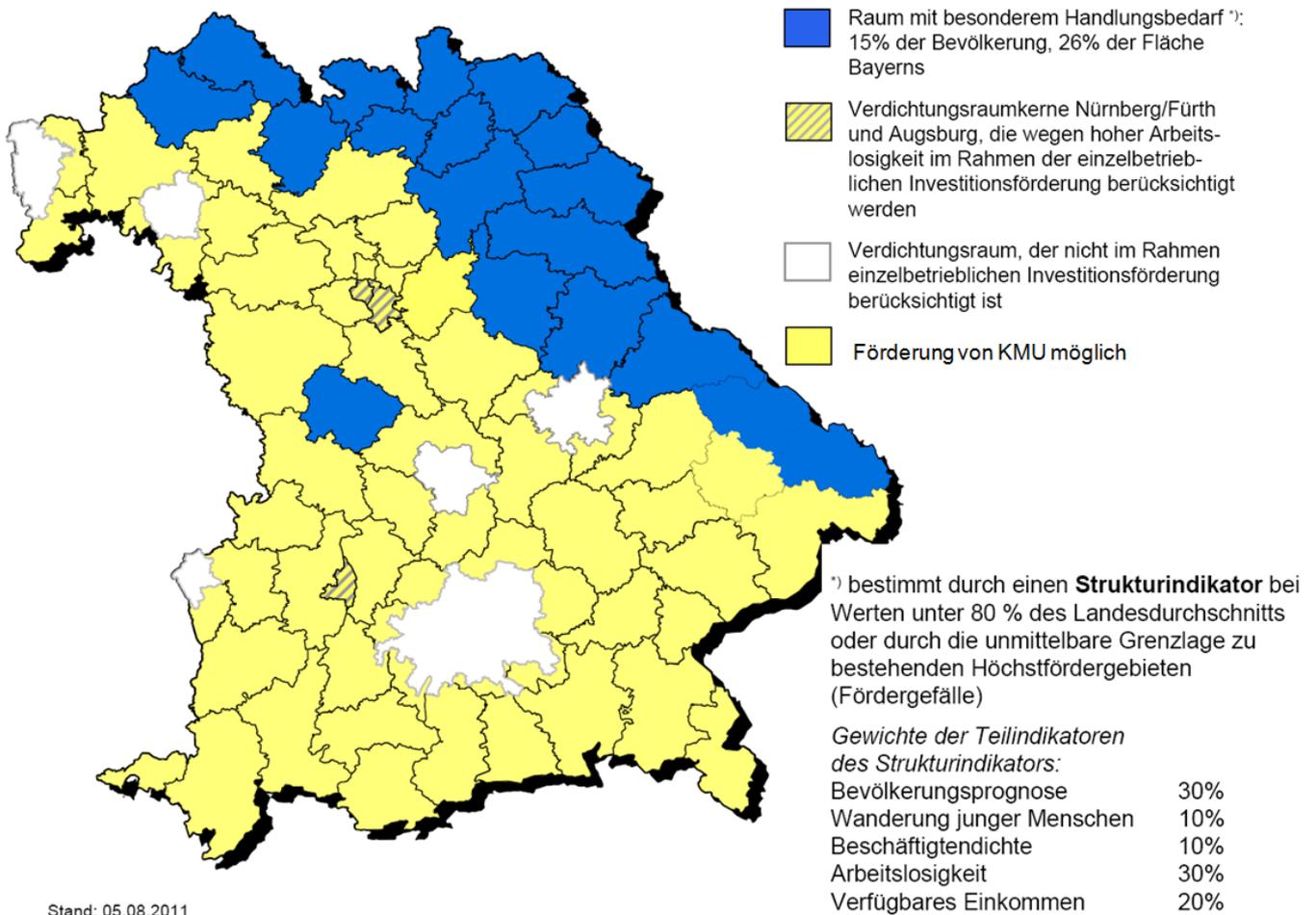
Bis Ende 2013 ist die Gebietskulisse in der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ bundeseinheitlich festgelegt und damit auch die möglichen Höchstfördersätze für Unternehmen in Bayern. Die Finanzausstattung der GRW wird durch die bereitgestellten Bundesmittel bestimmt und mit dem Bundeshaushalt festgelegt. Diese Mittel werden von Bayern in gleichem Umfang kofinanziert. Ebenso wie die GRW-Gebietskulisse sind die bis Ende 2013 verfügbaren EU-Finanzmittel festgelegt, von denen ein erheblicher Anteil in die regionale Wirtschaftsförderung fließt. Insofern unterliegt die regionale Wirtschaftsförderung in Bayern extern gesetzten Rahmenbedingungen, innerhalb derer die landeseigene Schwerpunktsetzung erfolgen muss.

Die Förderschwerpunkte Bayerns liegen bereits heute in der 1. und 2. Landkreisreihe zu Tschechien und zu den neuen Ländern. Viele dieser Grenzlandkreise, aber auch andere Teilräume im Freistaat sind zunehmend stärker von Bevölkerungsabnahme und insbesondere von der Abwanderung junger Menschen betroffen.

Die Staatsregierung wird ihre **landespolitischen Spielräume nutzen und bereits ab 2012 einen zusätzlichen Schwerpunkt eigens** für die ländlichen Regionen mit großen demografischen Herausforderungen setzen und zwar konkret durch **Absenkung der Mindestinvestitionssumme und verbesserte Ausschöpfung der Höchstfördersätze für gewerbliche Investitionen.**

Im Einzelnen werden künftig die als problematisch erachtete Abwanderung junger Menschen und die längerfristige Bevölkerungsprognose zur Festlegung der Regionen mit zusätzlichem Handlungsbedarf herangezogen. Da die Hauptursache für Abwanderung die wirtschaftliche Situation ist, werden ergänzend auch wirtschaftliche Teilindikatoren wie Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsmöglichkeiten und die Einkommenssituation berücksichtigt. **Das führt, unter Anwendung des Vorrangprinzips, konkret zu folgender Gebietskulisse:**

Anwendung des Vorrangprinzips auf die bayerische Regionalförderung



Stand: 05.08.2011

Angestrebt werden zudem **eine Stärkung der Tourismusinfrastrukturförderung**, des **Wellness- und Kurtourismus** sowie unabhängig von der Regionalförderung **Maßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmen**, die gezielt neue Geschäftsfelder im z.B. sozialen und haushaltsnahen Bereich als Antworten auf demografische Herausforderungen erschließen. Landwirtschaftliche Unternehmen werden auch künftig eine tragende Säule der Wirtschaft im ländlichen Raum sein.

Weiterhin ist eine Steigerung der Attraktivität der **medizinischen Angebote an bayerischen Kur- und Heilbädern** erforderlich, um Kuren in Bayern noch attraktiver zu machen und auf hohem medizinischen Niveau zu sichern.

b) Zukunft der EU-Strukturpolitik mitgestalten

Wo und mit welcher Intensität ab 2014 EU- und Regionalfördermittel konzentriert werden können, hängt wesentlich von Faktoren ab, die nicht in Bayern, sondern in Brüssel und Berlin entschieden werden. Die europäische Debatte dazu ist in vollem Gang. Für die Fortführung der bewährten regionalen Wirtschaftsförderung ist es deshalb unerlässlich, dass Bayern in den anstehenden Verhandlungen folgenden zentralen Forderungen an die EU-Kommission Nachdruck verleiht:

- Ausreichender gesamteuropäischer Fördergebietsplafond;
- Ausreichend Spielräume, um die Grenzgebiete als bayerische Fördergebiete mit möglichst hohem Fördersatz zu erhalten:
 - Berücksichtigung der Grenzlagenproblematik und des Fördergefälles schon bei der Verteilung des europäischen Gesamtplafonds auf die Mitgliedstaaten;
 - Eröffnung flexibler Möglichkeit, privilegierte Fördergebiete auszuweisen, wenn diese an Höchstfördergebiete grenzen;
 - Begrenzung des Fördergefälles zwischen den bayerischen Landkreisen und den benachbarten Höchstfördergebieten vor allem in der Tschechischen Republik.
- Einordnung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung unter die europäischen Förderprioritäten;
- Finanzielle Sonderzuweisung an EU-Mittel für besondere Herausforderungen in den Grenzregionen zu Tschechien;
- Fortführung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), um grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu stärken (z.B. INTERREG-Programme Bayern-Tschechien und Bayern-Österreich).

3. Innenentwicklung belohnen - Verstärkte Unterstützung für vitale und attraktive Kommunen

Leer stehende Häuser und Brachflächen in Ortszentren sind sichtbare Zeichen demografischer Veränderungsprozesse. Umgekehrt haben vitale Ortskerne und Innenstädte einen hohen Stellenwert für die Lebensqualität der Bewohner und machen die Orte attraktiv für Zuzügler. Dabei sind zunächst die Kommunen selbst in der Pflicht. Das heißt: Noch stärker als bisher muss sich der Fokus der Gemeindeverantwortlichen auf die Innenentwicklung der Dörfer und Städte bei gleichzeitiger Begrenzung der Außenentwicklung und des Flächenverbrauchs richten. Bayern verfügt mit der Städtebauförderung und der Dorferneuerung bereits über zwei eng verzahnte und wirksame Förderprogramme für starke und vitale Ortskerne. Mit den 2010 eingeführten bayernweiten Struktur- und Härtefonds in der Dorferneuerung und der Städtebauförderung existiert mittlerweile ein Förderrahmen, der speziell auf demografische Probleme zielt. Dabei ist in besonders stark vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen ein erhöhter Fördersatz von bis zu 80 Prozent möglich. Beide Fördersysteme beziehen bereits heute – je nach Problemlage vor Ort – auch andere raumwirksame Initiativen und Förderungen, z.B. im Straßenbau, im Hochwasserschutz oder beim Schul- und Wohnungsbau mit ein. Erschwert wird die Situation derzeit allerdings durch die teilweise schmerzlichen Einschnitte des Bundes beim Städtebau.

Umso wichtiger ist in der jetzigen Phase eine Fokussierung der bayerischen Förderinstrumente – konkret Dorferneuerung, Städtebau und Wohnraumförderung – auf die Herausforderungen Abwanderung und kleiner werdende Kommunen:

- Zukünftige Schwerpunkte der Staatsregierung bei Städtebau und Dorferneuerung sind dabei Maßnahmen zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden (z.B. zur Nachnutzung von innerörtlichen Leerständen und Brachen, Programm „Ort schafft Mitte“). Um die vielfältigen Möglichkeiten der Dorferneuerung noch

besser zu nutzen, sollen Fördermöglichkeiten verbessert und das Förderspektrum um demografierelevante Förderinhalte erweitert werden.

- Bei der anstehenden Novellierung der Wohnraumförderungsbestimmungen soll ebenfalls die Innenentwicklung Vorrang erhalten.
- Zudem wird gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag der Vorschlag einer zusätzlichen Förderung von interkommunalen Kooperationsprojekten bei allgemeinen Verwaltungstätigkeiten der Kommunen weiterverfolgt (vom Rechnungs- und Abgabewesen bis hin zu Standesämtern und Bauhöfen).

4. Kundenorientiertes Fördermanagement / eGovernment in der Justiz

Ein wichtiges Anliegen von Kommunen und regionaler Wirtschaft sind kompetente Ansprechpartner für die unterschiedlichen Förderprogramme der Staatsregierung. Die Herausforderungen des demografischen Wandels erfordern ressortübergreifendes Denken und vernetztes Handeln. Die Bezirksregierungen als Bündelungs- und Querschnittsbehörde haben dafür gute Voraussetzungen. Sie fungieren bereits heute als wichtige Anlaufstelle beispielsweise zur Beratung und Abwicklung der Regionalförderung und der Städtebauprogramme.

- Künftig sollen sich die Bezirksregierungen mit ihrer starken Verwurzelung in den Regionen noch stärker als **Kompetenz- und Koordinationszentren für die wesentlichen Förderprogramme** und wichtige Projekte wie die anstehenden Konversionsmaßnahmen in Folge der Bundeswehrreform etablieren. Das vorhandene **Potenzial innerhalb der Regierungen wird dafür gebündelt** und mit den **Beratern für interkommunale Zusammenarbeit** verknüpft. Die Regierungen wirken dabei eng mit anderen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zusammen. Beispielhaft sind die Ämter für ländliche Entwicklung zu nennen, die im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung und Dorferneuerung wichtige Partner, vor allem für kleinere Kommunen sind.
- Die Regierungen werden einen hochrangigen „**Demografiebeauftragten**“ benennen.

eGovernment in der Justiz:

Vom eGovernment können vor allem ländliche Räume profitieren. Hierzu gibt es zahlreiche Aktivitäten in der Staatsregierung. **Als eine ganz konkrete neue Maßnahme wird zur besseren Erreichbarkeit der Leistungen in der Justiz in den ländlichen Regionen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akten in einem ersten Schritt in Nordostbayern auf den Weg gebracht.**

II. Stärkung von Bildung, Familien und Infrastruktur

1. Aufwärtsspirale weiter drehen – Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiekompetenzen in den Regionen fördern

Attraktive Hochschulen und technologieorientierte Arbeitsplätze haben Magnetwirkung für junge Menschen. Sie sind besonders wirksame Hebel für Vitalität, Attraktivität und Wirtschaftskraft der Regionen. Damit nicht nur die Ballungsräume Bayerns in den nächsten Jahren Wanderungsgewinner im innerdeutschen und europäischen Wettbewerb bleiben, müssen die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch in den ländlichen Regionen gezielt zu wirtschaftlich-technologischen Kristallisationspunkten weiterentwickelt und noch besser sowohl untereinander als auch mit technologiestarken Unternehmen vernetzt werden. Der Trend ist eindeutig: Städte werden immer mehr zum Wachstumsmotor in ihren Regionen, Hochschulorte haben dabei eine ganz besondere Ausstrahlungswirkung.

Bayern setzt dabei zur Stärkung von Hochschulen und Technologieinfrastruktur in den Regionen auf folgende Leitlinien:

a) Stärkung der Hochschullandschaft

- **Sicherung und Ausbau vorhandener Exzellenzbereiche in den Regionen**
In den letzten Jahren sind führende Wissenschaftszentren in den Regionen entstanden. Diese sollen in den nächsten Jahren nachhaltig finanziert und weiterentwickelt werden.
- **Enge Vernetzung der Hochschulen und Hochschularten**
Notwendig ist auch eine stärkere Kooperation von Forschung und (Weiter)Bildung der Hochschulen mit der Wirtschaft sowie der Hochschultypen untereinander. Insbesondere in der Energieforschung bestehen große Chancen, z.B. im Rahmen des neuen Energie-Programms der Staatsregierung.

- **Verstärkung der internationalen Ausrichtung der Hochschulen**

Die Internationalisierung der bayerischen Hochschulen kann und soll den Regionen auch außerhalb der Ballungsräume zugutekommen.

Ansatzpunkte sind:

- Aufbau einer „Hochschule dual international“;
- Schaffung besonders attraktiver Studienbedingungen für Ausländer;
- Internationalisierung des Studienangebots;
- Stärkung der bestehenden internationalen Hochschulzentren in den Regionen.

- **Fort- und Weiterbildung an den Hochschulen**

Die Erst-Ausgebildeten allein werden die befürchtete Lücke bei den Hochqualifizierten nicht schließen können – erst recht nicht, wenn die geburtschwachen Jahrgänge den Arbeitsmarkt erreichen. Deshalb müssen die im Berufsleben stehenden Arbeitskräfte weitergebildet und Aufstiegschancen für nicht akademisch Qualifizierte geschaffen werden. Erreicht werden soll das unter anderem mit der Einrichtung berufsbegleitender Bachelor-Studiengänge, einer beschleunigten Entwicklung der Weiterbildungsstrukturen sowie dem Ausbau vernetzter Weiterbildungsangebote. Mit diesen Maßnahmen kann auch an den bayerischen Hochschulen lebenslanges Lernen fest verankert werden. Das stärkt nicht nur die Hochschulen selbst, sondern auch Unternehmen in ganz Bayern.

b) Ausbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, Technologietransfer und Forschungsförderung

- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vor allem um die Hochschulen sind ein konsequenter nächster Schritt für starke technologieorientierte Wirtschaftszentren. In Bayern konzentrieren sich diese Einrichtungen bisher hauptsächlich in den Großräumen München und Nürnberg/Erlangen. Viele Regionen außerhalb dieser Ballungsräume haben jedoch aufgrund ihrer schon bisher erarbeiteten hohen Technologiekompetenz beste Voraussetzungen für neue außeruniversitäre Zentren wie beispielsweise Helmholtz-, Max-Planck- sowie

Fraunhofer- und Leibniz-Einrichtungen. Diese arbeiten eng mit der regionalen Wirtschaft zusammen und sind speziell für kleinere Unternehmen ein unersetzlicher Lieferant für innovatives Know-how und neue Technologien. Mit einer zukunftsgerichteten Technologie- und Innovationspolitik müssen die Innovations- und Technologiepotenziale gerade in den ländlichen Regionen verstärkt gefördert werden. Gezielte regionale Kompetenzinitiativen können Wirtschaft und Forschungseinrichtungen weiter vernetzen. Ein sehr erfolgreiches Instrument sind auch die Innovationsgutscheine.

- Eine zukunftsorientierte regionale Entwicklungsstrategie muss vor allem den Technologietransfer in alle Teilräume beschleunigen und dafür sorgen, dass Technik-Know-how und Forschungsergebnisse überall verfügbar sein können.

2. Beste Bildung wohnortnah sichern – nicht das System, die Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum

Ein gutes und breites Schulangebot ist ein Schlüsselfaktor für die Attraktivität einer Kommune und für die Lebensqualität vor Ort. Sinkende Schülerzahlen, ein verändertes Bildungsverhalten und die Anziehungskraft urbaner Zentren erfordern eine offensive Politik für beste Bildung in den Regionen. Vor allem die Grund- und Mittelschulen sowie die Berufsschulen stehen bereits in den nächsten Jahren vor besonderen demografischen Herausforderungen. Bayern wird auch künftig strikt dem Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ folgen. Dafür sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in den ländlichen Regionen Bayerns geleistet.

a) Allgemeinbildende Schulen⁶

Die Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen werden in den nächsten Jahren stark zurückgehen:

Schuljahr	Schülerzahlentwicklung gemäß Schülerprognose 2011 an der/am							
	Grundschule		Haupt-/Mittelschule		Realschule		Gymnasium	
	absolut	relative Veränderung gegenüber 2010/11	absolut	relative Veränderung gegenüber 2010/11	absolut	relative Veränderung gegenüber 2010/11	absolut	relative Veränderung gegenüber 2010/11 ⁷
2010/11	445.333	-	220.001	-	241.751	-	387.761	-
2015/16	412.700	-7,3%	164.000	-25,5%	242.700	+0,4%	337.300	-13,0%
2020/21	405.600	-8,9%	151.900	-31,0%	220.800	-8,7%	306.200	-21,0%
2025/26	409.800	-8,0%	150.100	-31,8%	216.800	-10,3%	299.700	-22,7%
2030/31	406.100	-8,8%	151.500	-31,1%	218.900	-9,5%	300.900	-22,4%

⁶ Unabhängig von den im Aktionsplan genannten Maßnahmen genießt der Ausbau der schulischen Ganztagsangebote weiter hohe Priorität. Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots wird für ganz Bayern konsequent weiterverfolgt.

⁷ Das Bezugsjahr 2010/11 schließt den doppelten Abiturientenjahrgang 2011 ein. In der Folge bedingt alleine das Wegfallen des G9 an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2011/12 einen Schülerrückgang von knapp 10 Prozent.

Bei Realschulen und Gymnasien gilt: Auch in den Regionen, in denen die Zahl der Kinder und Jugendlichen sehr stark abnehmen wird, ist eine Gefährdung von einzelnen Schulstandorten nicht zu erwarten.

Grundschule am Ort erhalten – dezentrale Entscheidungsstrukturen stärken

Vor allem bei den rund 2.560 Grundschulen besteht derzeit eine besonders kleinräumige Struktur. Zahlreiche Grundschulen weisen heute weniger als 100 Schüler auf. Jahrgangskombinierte Klassen stellen bereits jetzt eine aus pädagogischer Sicht bewährte Maßnahme dar, um auf sinkende Schülerzahlen gut reagieren und auch kleine Grundschulstandorte erhalten zu können. Diese Maßnahme gilt es nun zu ergänzen.

Wohnortnahe Grundschulen können mit folgenden weiteren Maßnahmen gesichert werden:

- **Festlegen von Richtgrößen für Grundschulen**

Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Bürger und Verantwortlichen in den Kommunen mit stark sinkenden Kinderzahlen machen es notwendig, eine Richtgröße für Kleinstschulen festzulegen. Aus pädagogischer Sicht wird für den Erhalt einer Grundschule eine Richtgröße von rund 26 Schülern als Untergrenze für (noch) vertretbar erachtet, ausgehend von zwei jahrgangskombinierten Klassen mit jeweils ca. 13 Schülern.

- **Einführung eines Demografiefaktors zur Sicherung des Unterrichtsangebots**

Für Regionen mit besonders starkem Rückgang der Schülerzahlen ist ein Demografiefaktor zur Sicherung des Unterrichtsangebots sinnvoll. Damit können die Lehrkräfte auch an Grundschulen mit sehr starkem Schülerrückgang und kleiner werdenden Klassen gehalten werden.

- **Ausbau der Kooperationsmodelle zwischen Grundschulen**

- Modelle mit einer gemeinsamen Leitung von benachbarten Grundschulen sollen ausgebaut werden, um vor allem sehr kleine Grundschulen besser führen und organisieren zu können.
- Ein rollierendes System bei der Bildung von Eingangsklassen kann als Alternative zu jahrgangskombinierten Klassen dienen: Durch Absprachen zwischen zwei betroffenen Grundschulen können die Kinder in jährlichem Wechsel an einer Schule eingeschult werden, an der sie bis zum Ende der 4. Klasse verbleiben.
- Eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes soll es Gemeinden bzw. Schulverbänden möglich machen, einen Zweckverband als gemeinsamen Schulaufwandsträger für zwei oder mehr Volksschulen (Grund- sowie Mittelschulen) bilden zu können. Dadurch sinkt der Verwaltungsaufwand und Abstimmungsverfahren werden erleichtert.

Weiterentwicklung der Mittelschulen

Bei den Hauptschulen haben sich der demografisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen und das geänderte Bildungsverhalten mit einem deutlichen Anstieg der Übertritte an Realschulen und Gymnasien bereits massiv ausgewirkt. Mit der Weiterentwicklung zur Mittelschule wurde die Möglichkeit geschaffen, auch kleinere Hauptschulen im Verbund möglichst lange zu erhalten. Durch das zum Schuljahr 2010/11 eingeführte Budgetmodell können die Schulen innerhalb des Verbunds unabhängig von verbindlichen Mindestschülerzahlen in eigener Verantwortung über die Schulstandorte entscheiden und somit vor Ort die beste Lösung finden.

Darauf aufbauend soll die Mittelschule durch verschiedene Maßnahmen weiterentwickelt werden:

- An Mittelschulen insbesondere im ländlichen Räumen sollen neben den fest etablierten Wegen zum mittleren Schulabschluss (M-Zug) neue Angebote geschaffen werden. Dazu zählt auch das „9 + 2 - Modell“.

- Eine **standortbezogene Schulentwicklung** soll die Basis für dezentrale Entscheidungen bilden. Die Dialogforen haben sich bei der Bildung der Mittelschulverbände bewährt. Sie sind eine gute Basis, die es auf kommunaler Ebene auch beim Erhalt von kleinen Schulstandorten weiterzuentwickeln gilt, um zu passgenauen Lösungen vor Ort zu kommen.

Ausbau schulartübergreifender Kooperationsmodelle

Besonderer Ausdruck der Flexibilität innerhalb eines differenzierten Schulsystems ist die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Schularten, wie dies z.B. zwischen Mittelschulen und Realschulen bzw. Mittelschulen und Wirtschaftsschulen bereits geschieht. Damit können an allen Schularten verschiedene Schulabschlüsse angeboten und Bildungsangebote vor Ort gesichert werden.

b) Berufliche Bildung – Fundament für Chancengerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen

Für gut ausgebildete Fachkräfte sind vor allem die beruflichen Schulen in ländlichen Regionen ein wichtiger Garant. Diese stehen vor der Herausforderung, bei sinkenden Schülerzahlen der anhaltenden Vielfalt und Differenzierung der Ausbildungsberufe gerecht zu werden. Mit der Organisationsreform der beruflichen Schulen wurden Bayerns Berufsschulen zu beruflichen Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung ausgebaut. Diese Struktur gilt es jetzt im engen Dialog mit Vertretern der Wirtschaft / Kammerorganisationen weiterzuentwickeln.

Damit die beruflichen Schulen auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den Regionen leisten können, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- **Bildung von Berufsgruppen für einen gemeinsamen Unterricht an der Berufsschule**

Zur Sicherung einer möglichst ausbildungsplatznahen Berufsschule soll in verschiedenen Ausbildungsberufen die Bildung von Berufsgruppen erprobt werden, damit ein gemeinsamer Unterricht in berufsübergreifenden Klassen organisiert werden kann. Die Erprobung solcher Modelle ist vor allem in solchen Berufs-

bereichen sinnvoll, die bereits jetzt deutlich rückläufige Auszubildendenzahlen verzeichnen (z.B. im Lebensmittelhandwerk).

- **Verringerung der Zahl der Ausbildungsberufe**

Dringend geboten ist eine Verringerung der Zahl der Ausbildungsberufe, da deren ausgeprägte Spezialisierung zu erheblichen Problemen bei der Organisation des Berufsschulunterrichts führt und die weitere berufliche Fortbildung erschwert. Bayern wird dazu unter vorheriger Einbeziehung der Tarifpartner einen Vorstoß auf Bundesebene machen.

- **Ausbau doppelqualifizierender Bildungsgänge und anderer Zusatzqualifikationen**

Berufsschulen bieten verschiedene doppelqualifizierende Angebote, die den Erwerb der Fachhochschulreife parallel zur Berufsausbildung ermöglichen oder sogar ein ausbildungsbegleitendes Hochschulstudium vorsehen. Vor allem im ländlichen Raum trägt dies dazu bei, dass sich leistungsstarke junge Menschen für eine duale Berufsausbildung entscheiden. Diese doppelqualifizierenden Angebote sollen künftig, entsprechend den regionalen Qualifizierungserfordernissen ausgebaut werden. Ansatzpunkte dazu sind u. a. die Ausweitung des Angebots „Berufsschule Plus - BS+“ zum Erwerb der Fachhochschulreife parallel zu einer Berufsausbildung an Berufsschulen, insbesondere in ländlichen Regionen, sowie die Schaffung weiterer dualer Studienangebote, wie z.B. im IT-Bereich in Oberfranken.

- **Stärkere Kooperation der Berufsschulen mit den regionalen Partnern im Weiterbildungsbereich**

Die Berufsschulen werden zur Sicherstellung eines umfassenden beruflichen Weiterbildungsangebots vor allem im ländlichen Raum subsidiär tätig und kooperieren verstärkt mit den regionalen Partnern / Kammerorganisationen. Beispielgebend sind die Solarteurausbildung in Kooperation mit der HWK sowie die Zusatzqualifikation „Europäisches Hotelmanagement“ in Zusammenarbeit mit der IHK.

- **Flexible Lösungen in Fragen des Schulortes schaffen**

Dadurch können beispielsweise die Fahrwege für die Schüler durch individuelle Lösungen vor Ort verkürzt werden.

- **Ausbau der Angebote zur Aufstiegsfortbildung an Technikerschulen**

Schon heute ist die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach Staatlich geprüften Technikern weit höher als die Anzahl der Absolventen an Technikerschulen. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist es wichtig, die Angebote für eine Aufstiegsfortbildung an Technikerschulen qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Dazu ist es sinnvoll, Fachschulen vor allem in solchen Regionen zu stärken, in denen Innovationscluster mit einem spezifischen Fachkräftebedarf entstanden sind bzw. entstehen, insbesondere in den zukunftssträchtigen Bereichen Regenerative Energien (z.B. in Oberfranken und der Oberpfalz), Elektromobilität (z.B. in Niederbayern und der Oberpfalz), Neue Werkstoffe (z.B. in Schwaben, Oberfranken, Oberbayern) und Mechatronik (z.B. in Oberfranken und der Oberpfalz).

- **Berufliche Oberschulen (BOS, FOS) als Leuchtturmschulen**

Das Angebot der Fachoberschule (FOS) und Berufsoberschule (BOS) hat sich als alternativer Weg zu einer Hochschulreife neben dem Gymnasium fest etabliert. Die demografische Entwicklung wird insgesamt zu einer Entspannung bei den bestehenden Kapazitätsengpässen führen. Im Einzelfall können jedoch noch Erweiterungen oder Neugründungen erforderlich werden. Vor allem in den ländlichen Gebieten sollen sog. "Leuchtturmschulen" gestärkt werden, um auch künftig ein umfassendes Oberstufenangebot zu sichern.

3. Stärkung von Familien und sozialer Infrastruktur in den Kommunen

Familienfreundlichkeit bedeutet heute gerade auch für den ländlichen Raum den konsequenten Ausbau der Kinderbetreuung und – künftig mehr denn je – bessere Unterstützungsleistungen für eine selbstständige Lebensführung im Alter. Beides zusammen sind weitere Schlüsselfaktoren für die Attraktivität einer Kommune als Wohn- und Arbeitsort⁸.

Bayern wird die Kommunen dabei verstärkt unterstützen:

a) **Kinderbetreuung im ländlichen Raum weiter verbessern**

Bereits heute fördert der Freistaat die Kommunen beim flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung durch ein Sonderinvestitionsprogramm. Nach den derzeitigen Planungen der Kommunen sollen bis 2013 rund 110.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 36 Prozent. Darüber hinaus sind mit Blick auf den demografischen Wandel im ländlichen Raum folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Stärkung der Landkindergärten**

Um eine wohnortnahe Kinderbetreuung gerade auch im ländlichen Raum sicherstellen zu können, gibt es nach der Landkindergartenregelung bereits heute eine Sonderförderung für das letzte verbleibende Betreuungsangebot vor Ort. Diese Regelung soll durch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs und eine erhöhte Förderung weiter verbessert werden.

- **Bessere Förderbedingungen bei der (Groß-)Tagespflege durch Tagesmütter /-väter**

Durch die Kindertagespflege können gerade im ländlichen Raum kleinere Bedarfslagen besonders gut abgedeckt werden. Durch veränderte Förderbedingungen soll diese Angebotsform attraktiver gestaltet und Anreize für eine verstärkte Öffnung – z.B. für Schulkinder – geschaffen werden. Dasselbe gilt für die Großtagespflege, bei der mehrere Tagespflegepersonen gemeinsam bis zu

⁸ Weitere Maßnahmen, wie z.B. Familienstützpunkte, können ebenfalls eine große Bedeutung für die Familienfreundlichkeit einer Kommune haben.

zehn Kinder aller Altersgruppen gleichzeitig betreuen. Durch eine verbesserte Förderung soll diese Angebotsform insbesondere in kleinen Gemeinden, die keine andere Ganztagesbetreuung anbieten können, stärker verankert werden.

- **Randzeiten- und Ferienbetreuung von Schulkindern**

Die Abdeckung der Randzeiten schulischer Angebote – z.B. in Anschluss an eine Mittagsbetreuung – stellt aufgrund der geringen Kinderzahlen ein besonderes Problem für den ländlichen Raum dar. Durch eine entsprechende gesetzliche Änderung soll die generelle Flexibilität der Kindertageseinrichtungen für die Aufnahme von Schulkindern erhöht werden.

b) Soziale Infrastruktur für ältere Menschen stärken – konsequent nach dem Grundsatz ambulant vor stationär

- **Neue Wohn- und Betreuungsformen**

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause bleiben oder suchen nach Alternativen zu einer Betreuung in Alten- oder Pflegeheimen. Vor diesem Hintergrund sollen ambulante Angebote wie z.B. betreutes Wohnen zu Hause, die älteren Menschen auch bei gesundheitlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit möglichst lange den Verbleib in ihrer eigenen Häuslichkeit ermöglichen, weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen innovative Wohnformen – z.B. Seniorenwohngemeinschaften oder intergeneratives Wohnen – als eine Alternative zu Alten- und Pflegeheimen weiterentwickelt und verstärkt gefördert werden.

- **Stärkung der häuslichen Pflege**

Gerade bei kurzfristig auftretendem Bedarf – z.B. bei unvorhersehbarem Ausfall der pflegenden Angehörigen – ist die Betreuung von Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung häufig problematisch. Der Einsatz von „Krisenteams“ mit geschulten ehrenamtlichen Helfern, die stundenweise bzw. im Bedarfsfall auch über einige Tage die Betreuung von Pflegebedürftigen übernehmen, stellt hierfür einen möglichen Lösungsansatz dar. Um derartige Ansätze bekannt zu machen, könnten z.B. Leuchtturmprojekte im ländlichen Raum mit demografischen Problemen durchgeführt werden.

- **Forcierung der Teilzeitausbildung in der Altenpflege**

Angesichts der bereits heute angespannten Personalsituation in der Altenpflege müssen alle Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes und zur Gewinnung von mehr Auszubildenden ausgeschöpft werden. Eine Teilzeitausbildung, die es ermöglicht, neben der Familienarbeit oder dem Beruf eine Pflegeausbildung aufzunehmen, könnte hierzu einen Beitrag leisten.

- **Marktplatz der Generationen**

Im Rahmen dieses Projekts sollen gezielt kleinere Kommunen beraten werden, um die Nah- und Grundversorgung insbesondere für ältere Menschen vor Ort zu sichern, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Wohnen oder täglicher Bedarf. Zur konkreten Umsetzung einzelner Projekte soll der „Marktplatz der Generationen“ mit den verschiedenen Förderprogrammen – z.B. Dorferneuerung oder Städtebauförderung – verzahnt werden.

- **Verbesserter Verbraucherschutz für Ältere**

Im Jahr 2030 wird mehr als jeder vierter Bewohner Bayerns älter als 65 Jahre sein. Schon heute besteht gerade bei den Älteren eine große Nachfrage nach Beratung. Besondere Relevanz haben hier die Bereiche Finanzen und Versicherungen sowie Internet und Datenschutz sowie die Beratung über altersgerechte Wohnformen und deren rechtliche Rahmenbedingungen.

c) Generationenübergreifende Unterstützungsstrukturen nachhaltig sichern

Mehrgenerationenhäuser bilden mit Partnern aus der Bürgerschaft, dem Sozialbereich, der Wirtschaft und den Kommunen idealerweise ein Netzwerk zur generationenübergreifenden Unterstützung. Der Freistaat wird deshalb finanzschwache Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, bei der nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser unterstützen.

4. Regionale Arbeitsmarktpolitik

Auch in Bayern wird das Erwerbspersonenpotenzial kleiner und vor allem älter; das Nachwuchsreservoir für Fachkräfte geht zurück. Um auf diese Entwicklung frühzeitig zu reagieren und die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Unternehmen und Wirtschaft im ganzen Land zu sichern, müssen gerade auch in den ländlichen Regionen des Freistaats bestehende Beschäftigungspotenziale noch besser genutzt werden.

Folgendes Maßnahmenbündel Bayerns soll und kann die Anstrengungen des Bundes sowie der Tarifpartner zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs ergänzen⁹:

- **Beschäftigungschancen Älterer am Arbeitsmarkt verbessern**

Ältere sind noch immer überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen: In Bayern sind aktuell über ein Drittel der Arbeitslosen über 50 Jahre alt. Hier sind in besonderem Maße die Unternehmen gefragt, um die konkreten innerbetrieblichen Arbeitsbedingungen – z.B. durch den Ausbau von betrieblichem Gesundheitsmanagement und passgenauen Fortbildungsangeboten – den veränderten Bedürfnissen Älterer besser anzupassen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt diese Anstrengungen gezielt im Rahmen der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“, die im März 2011 zusammen mit Vertretern von vbw, IHK, HWK, DGB und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit gestartet wurde. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen möglich:

- **Demografiebonus – stärkere Förderung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmern und Langzeitarbeitslosen**

Durch die Gewährung eines Demografiebonus von 10 bzw. 20 Prozent soll die Förderquote im Rahmen der bestehenden ESF-Förderung der Staatsregierung zur Weiterbildung älterer Arbeitnehmer und älterer Langzeitarbeitsloser auf 70 Prozent erhöht werden.

- **Vorfahrt für demografierelevante Projekte im Arbeitsmarktfonds**

Vor allem regionale Projekte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur

⁹ Um die Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu verbessern, ist ein Landesgesetz zur Umsetzung des entsprechenden Bundesgesetzes in Vorbereitung.

Bewältigung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt sollen dabei künftig verstärkt durchgeführt werden.

- **Mehr Frauen in den Arbeitsmarkt**

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist in Deutschland, ebenso wie in Bayern, zwar höher als der europäische Durchschnitt, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit ist allerdings im europäischen Vergleich niedriger. Als Hauptgrund für eine Teilzeitbeschäftigung nennt fast ein Drittel der Frauen die Betreuung ihrer Kinder und die Pflege von Angehörigen. Fast die Hälfte der regulär teilzeitbeschäftigten Frauen und 2/3 der Mini-Jobberinnen würden die vereinbarte Arbeitszeit gerne deutlich ausweiten. Um bestehende Beschäftigungswünsche der Frauen möglichst gut erfüllen zu können, sind neben Beschäftigungsmöglichkeiten mit flexiblen Arbeitszeitmodellen – für Frauen und Männer – die Betreuungsangebote entscheidend. Die bayerische Staatsregierung will und muss dabei vor allem die Kommunen beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung unterstützen (vgl. II.3.a) und auch die Möglichkeiten zur kurzfristigen Betreuung von Pflegebedürftigen verbessern (z.B. durch Aufbau von „Krisenteams“ in der häuslichen Pflege, vgl. II.3.b).

- **Verstärkte Anstrengungen bei Ausbildung und Qualifizierung**

Das bewährte Programm „Fit for Work“ soll im Hinblick auf die sich immer mehr abzeichnenden Engpässe bei der Besetzung von Ausbildungsstellen weiterentwickelt werden. Vorrang muss eine Ausbildung in der Heimatregion haben und vor allem benachteiligte Jugendliche sollen verstärkt unterstützt werden.

- **Maßnahmen zur Rückführung der strukturellen Arbeitslosigkeit**

Um eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser und ein Durchbrechen von „Hartz IV-Karrieren“ zu erreichen, ist eine Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Jugendhilfeleistungen notwendig. Dies wird gegenwärtig in einem Modellprojekt in Nürnberg/Fürth erprobt. Bayern wird sich aufgrund des bereits sichtbaren Erfolgs dieses Projekts mit Nachdruck dafür einsetzen, dass dieser Förderweg in die Regelförderung des Bundes übernommen wird. Zudem soll das Programm „Individuelles Coaching ganzer Familien von Langzeit-

arbeitslosen“ ausgeweitet und in möglichst vielen Arbeitsagenturbezirken umgesetzt werden.

5. **Überdurchschnittlich gute medizinische Versorgung in allen Teilräumen auch künftig sichern**

Eine flächendeckend gute medizinische Versorgung ist und bleibt ein wichtiger Baustein bayerischer Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse. Dabei ist die Ausgangslage in Bayern überdurchschnittlich gut. Speziell im **stationären** Bereich ist die Struktur in Bayern zukunftsfest. Um auch künftig eine wohnortnahe **ambulante** medizinische Versorgung in allen Teilräumen Bayerns erhalten zu können, sind allerdings jetzt vorausschauend die Weichen richtig zu stellen. Denn:

- Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte ist vor allem in ländlichen Regionen ungünstig. In Oberfranken beispielsweise suchen weit mehr als ein Drittel der Hausärzte in den nächsten 10 Jahren Nachfolger.
- Durch eine älter werdende Gesellschaft steigt der Bedarf an ärztlicher Versorgung gerade auch im ländlichen Raum. Besonders stark ist dieser Bedarfszuwachs im Bereich der Altersmedizin.
- Außerdem wird die Durchführung des Notarztdienstes außerhalb der Ballungsräume schwieriger.

Bayern wird dazu folgende Maßnahmen auf den Weg bringen:

a) Zusätzliche Ausbildungskapazität für Mediziner/innen schaffen

Aufgrund der langen Zeitspanne vom Ausbildungsbeginn bis zur Niederlassung eines Arztes (bis zu 15 Jahre) ist es bereits heute erforderlich, die Ausbildungskapazität vor allem für Allgemeinmediziner zu erweitern. Der klassische Hausarzt stellt auch zukünftig das Herzstück der ambulanten medizinischen Versorgung dar. Bayern wird deshalb vorübergehend die Ausbildungskapazitäten im Studiengang Humanmedizin erhöhen.

b) Durchführung der Facharztausbildung fördern

Krankenhäuser, die ausbilden, sollen finanziell besser gestellt werden, ebenso wie Arztpraxen, die an der Weiterbildung von Ärzten mitwirken. Ansatzpunkte dafür er-

geben sich aus der geplanten Novellierung des Versorgungsstrukturgesetzes des Bundes.

c) Neue und innovative Versorgungsmodelle erproben

Neue medizinische Versorgungskonzepte sind wichtige Instrumente zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in der Zukunft. Dazu zählen Filialpraxen, Praxisnetze oder eine Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Leistungen im Bedarfsfall und verstärkte Kooperationen von Krankenhäusern mit niedergelassenen Mediziner*innen im ländlichen Raum. Damit sollen ausdrücklich auch familienfreundlichere Beschäftigungsmöglichkeiten für Ärzte*innen im ländlichen Raum unterstützt werden. Die neue Gesundheitsagentur, die im Rahmen von „Aufbruch Bayern“ gegründet wurde, wird gemeinsam mit Kassenärztlicher Vereinigung, Krankenkassen und Kommunen den Anschub derartiger flexibler Versorgungsmodelle fördern.

d) Niederlassung von jungen Ärzten im ländlichen Raum unterstützen

Immer weniger Medizinstudenten und –studentinnen können sich vorstellen, ihren Lebensmittelpunkt später im ländlichen Raum zu wählen. Deshalb ist es notwendig, die zukünftigen Ärzte (und immer öfter Ärztinnen) schon frühzeitig für ein späteres Tätigwerden auf dem Land zu begeistern. Dafür kommen die Vergabe von Stipendien und gezielte Anreize für Landärzte*innen in Regionen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Praxen in Betracht.

e) Telemedizin ausbauen

Die Telemedizin kann im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung leisten und muss daher ausgebaut werden. Konkret soll in einem ersten Schritt in der Schlaganfallversorgung der Ausbau der Telemedizin zur Vernetzung regionaler Krankenhäuser mit überregionalen Spezialisten in sogenannten „Stroke Units“ vorangetrieben werden.

f) Altersmedizin bayernweit stärken

Ergänzend zum bestehenden wohnortnahen Netz an geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen sollen künftig flächendeckend Akutgeriatrien in den Krankenhäusern

eingerrichtet werden, um die altersspezifische medizinische Behandlung zu verbessern. Im geplanten universitären Zentrum für Gesundheitswissenschaften in Augsburg wird der Bereich Altersmedizin gezielt aufgebaut.

Mit der Fortentwicklung des Fachprogramms „Palliativversorgung“ sollen flächendeckend palliativmedizinische Angebote im Krankenhaus zur Verfügung stehen. Um schwerstkranken Menschen das Sterben im häuslichen Umfeld zu ermöglichen, wird zudem eine ambulante Palliativversorgung aufgebaut¹⁰. Zur Bildung von spezialisierten ambulanten Teams kann eine Anschubfinanzierung gewährt werden.

g) Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern

In Bayern gibt es 47 Kur- und Heilbäder und 308 Luftkur- und Erholungsorte, die vor allem im ländlichen Raum künftig eine noch größere Bedeutung in der medizinischen Versorgung erlangen sollen (vgl. auch S. 17).

h) Leistungsfähigen Notarztdienst garantieren

Das Innenministerium und das Gesundheitsministerium entwickeln zeitnah eine Lösungsstrategie zur weiteren dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten notärztlichen Versorgung. Durch Strukturveränderungen in der Krankenhauslandschaft besteht die Gefahr, dass es immer weniger akutklinische Einrichtungen in der Fläche geben wird. Zu einem zukunftsfesten Notarztsystem gehört insbesondere, dass für Notärzte in dünn besiedelten Gebieten ein Vergütungssystem gefunden wird, das mit einer ausreichenden Grundvergütung die Bereitschaft zu der Tätigkeit als Notarzt weiterhin attraktiv hält. Zusammen mit den beteiligten Aufgaben- und Kostenträgern sollen, im Rahmen des rechtlich Möglichen, Modelle entwickelt werden, um das Netz der akutklinischen Einrichtungen wo erforderlich, durch ergänzende Strukturen zu einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen notfallmedizinischen Versorgungslandschaft zu verdichten.

¹⁰ Zur Koordination vor Ort ist der Einsatz von Netzwerkmoderatoren zu prüfen.

6. Verkehrsinfrastruktur: Beschleunigung bayerischer Projekte – Bund gefordert

Eine Entkoppelung von Mobilität und Wohlstand ist nicht in Sicht. Die kostengünstige und schnelle Beförderung von Gütern und Personen hat auch im Zeitalter des Internets nichts von ihrer Bedeutung verloren. Gerade für periphere Regionen ist eine gute verkehrliche Anbindung und der Zugang zu den zentralen Hauptverkehrsachsen und Flughäfen von großer Bedeutung. Nur so können diese Räume in einer globalen Wirtschaft Anschluss halten, und als Lebens- und Arbeitsraum attraktiv bleiben. Umso schwerer wiegt, dass wichtige Verkehrsprojekte wie zum Beispiel die Schienen- und Straßenverbindung in das bayerische Chemiedreieck oder die Anbindungen des Münchner Flughafens nach Ost- und Südostbayern sowie der Ausbau der Transitautobahnen A 3 und A 8, aber auch viele regionale Projekte aus strukturellem Geldmangel des Bundes nicht oder nur sehr langsam vorangebracht werden können.

a) **Bund steht in Verantwortung**

Allein in Bayern beträgt die Finanzierungslücke für Schienenprojekte, die auch vom Bund für unerlässlich gehalten werden, rund 5,5 Milliarden Euro. Für Neu- und Ausbau, Betrieb sowie Erhaltung des gesamten deutschen Bundesfernstraßennetzes stehen im Jahr 2011 noch 6,2 Milliarden Euro zur Verfügung, die ab 2012 auf rund 5,9 Milliarden Euro abgesenkt werden sollen. Der Bund hat dazu selbst erklärt, dass wegen des großen Erhaltungsrückstandes kaum Spielraum für neue Projekte besteht. Der Bund ist in der Verantwortung, um das Defizit in der Infrastrukturfinanzierung zu bekämpfen und damit wichtige bayerische Projekte zu beschleunigen. Die geplante Aufstockung des Verkehrsetats des Bundes um 1 Milliarde Euro im Jahr 2012 ist dabei ein Anfang.

Bayern fordert:

Bei der Straße

- Bei der Straße müssen die Haushaltsmittel bundesweit um 2 Milliarden Euro auf 8 Milliarden Euro pro Jahr aufgestockt werden.

- Der Freistaat ist als Transitland überproportional betroffen, dafür muss der Bund Ausgleich schaffen und die Länderquote für den Freistaat erhöhen bzw. durch ein Sonderprogramm den Ausbau der Transitsautobahnen schneller voranbringen.

Bei der Schiene

- Für die Schiene sind die Mittel bundesweit um 1 Milliarde Euro pro Jahr zu erhöhen.
- Der Bund muss das im Koalitionsvertrag zugesagte Planungskostenbudget für Schienenprojekte mit ausreichend Mitteln ausstatten.
- Die von der Bahn in Bayern erzielten Infrastrukturnutzungsentgelte („Schiene-maut“), die zu einem erheblichen Teil über die Zugbestellungen von Bayern bezahlt werden, müssen transparent und ausschließlich für die Instandhaltung der bayerischen Schieneninfrastruktur (Schiene und Bahnhöfe) eingesetzt werden.
- Ferner soll der Bund prüfen, ob die guten Erfahrungen bei PPP-Projekten im Straßenbau auf ein geeignetes Schienen-Projekt in Bayern übertragen werden können.

Unterstützung wichtiger Verkehrsprojekte in den Kommunen durch den Bund

Außerdem brauchen die Länder auch künftig **unterstützende Mittel**¹¹ für die **Finanzierung von Kommunalstraßen** (z.B. Frankenschnellweg) und **ÖPNV-Vorhaben** (z.B. Ausbau der S-Bahnen in München und Nürnberg) **über das Jahr 2019** hinaus.

b) Bayern nimmt seine Verantwortung für die Regionen wahr

- Der Freistaat wird den Demografiefaktor zum Ausbau der Staatsstraßen in ländlichen Räumen beibehalten. Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung der

¹¹ Bisher erfolgt die Finanzierung von Verkehrsprojekten in den Kommunen aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Entflechtungsmittel. Diese Mittel sollen 2019 auslaufen.

Staatsstraßen stehen im Jahr 2011 insgesamt 248,5 Millionen Euro (davon investive Mittel 215 Millionen Euro) zur Verfügung.

- Bayern investiert in die Bestellungen beim regionalen Schienenverkehr zur Erschließung strukturschwacher Räume. Eine bessere Versorgung des ländlichen Raums mit Zugangeboten bleibt auch weiterhin das Ziel.

7. Neue Ansätze zur Sicherung des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum

Die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs¹² (ÖPNV) in den ländlichen Regionen braucht neue Ansätze: Durch die Bevölkerungsabnahme schwindet in kleiner werdenden Teilräumen die Nachfrage nach Leistungen des öffentlichen Nahverkehrs in der bisherigen Form dramatisch – in manchen Kommunen sogar um mehr als 50 Prozent. Denn in vielen ländlichen Regionen ist der öffentliche Busverkehr heute fast ausschließlich auf die Schülerbeförderung ausgerichtet. Die Zahl der Schüler wird aber bereits bis 2020 um rund 300.000 Kinder und Jugendliche zurückgehen.

Um vor diesem Hintergrund den öffentlichen Nahverkehr in den ländlichen Regionen weiterhin aufrechtzuerhalten, werden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Bei den Leistungen des Freistaats für den Schülerverkehr wird die Einführung eines neuen demografiegerechteren Finanzierungssystems geprüft, um auf die zurückgehenden Schülerzahlen zu reagieren und damit den Busverkehr in den ländlichen Regionen zu stabilisieren.
- Um den Mobilitätsanforderungen einer alternden und kleiner werdenden Bevölkerung gerecht zu werden, müssen Busangebote künftig vor allem auch flexibler werden. Ein gutes Modellprojekt ist das Rufbus-System im schwäbischen Landkreis Günzburg.
- Mit einem Ideenwettbewerb sollen besonders innovative ÖPNV-Konzepte ermittelt und unterstützt werden.

¹² In ländlichen Räumen wird der öffentliche Nahverkehr vor allem durch Busse erbracht. Wegen der besonderen Problemlage beschränkt sich der Aktionsplan daher auf den Busverkehr.

8. Projekte zur Unterstützung der kommunalen Wasser- und Abwasserinfrastruktur

Rückläufige Bevölkerungszahlen, weniger Gewerbe und geringere Wasserverbräuche der älteren Bevölkerung stellen die Kommunen als Betreiber der Wasser- und Abwasserinfrastruktur vor neue Zukunftsaufgaben. Das Kernproblem ist dabei der hohe Fixkostenanteil der Infrastrukturen. Bezogen auf die Gesamtkosten stellt er den Löwenanteil (Abwasser: 75 - 85 Prozent; Wasser: 90 - 95 Prozent) dar. Daraus kann bei abnehmender Bevölkerung die paradoxe Situation entstehen, dass trotz geringerem Wasserbezug die Gebühren stark steigen.

Bayern wird mit Pilotvorhaben neue Wege zur Kostenreduktion unterstützen:

a) Abwasserentsorgung

- In der Abwasserentsorgung fördert der Freistaat bereits heute dezentrale Kleinkläranlagen. Dies wird bis Ende 2014 fortgesetzt.
- Exemplarisch können zudem Vorhaben zur Anpassung der Netze auf die Bevölkerungsabnahme unterstützt werden, wo parallel entsprechende Ortsentwicklung betrieben wird.

b) Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung betritt Bayern zur Unterstützung der Kommunen Neuland, indem zwei Modellprojekte in Oberfranken gefördert werden sollen.

- **Projekt Frankenwaldgruppe:**
Durch **interkommunale Zusammenarbeit** mit der Fernwasserversorgung Oberfranken wird eine Anpassung der Versorgungsstrukturen an den Bevölkerungsrückgang (-20 Prozent) möglich. Damit wird auf hohe Wasserpreise in der Region reagiert.
- **Pilotprojekt in der nördlichen Frankenalb:**
Ab dem kommenden Jahr soll in der nördlichen Frankenalb (Landkreise Bayreuth und Nürnberger Land) für eine Gruppe von 20 kleinen und mittelgroßen Wasserversorgungsunternehmen untersucht werden, wie mit inter-

kommunaler Zusammenarbeit eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle, nachhaltige und effiziente Struktur geschaffen werden kann.

Ziel dabei ist es, dass Handlungsanleitungen für vergleichbare Maßnahmen entstehen.

9. Schnelles Internet für die ländlichen Räume

Die Zukunft der ländlichen Räume hängt an moderner Infrastruktur – zunehmend auch am schnellen Internet. Für viele Unternehmen ist diese Infrastruktur auf dem Land genauso wie in den Städten überlebenswichtig. Breitband-Internet eröffnet darüber hinaus neue Perspektiven zum Wohnen und Arbeiten für junge Leute und innovative Firmen außerhalb der Ballungsräume.

Bayern wird deshalb folgende Maßnahmen umsetzen:

a) **Mindestversorgung umgehend sicherstellen**

Nach Zahlen des Bundes von Ende 2010 lag Bayern nur auf Platz 10 unter den Ländern beim Ausbau der flächendeckenden Grundversorgung mit Breitbandinfrastruktur. Mitte 2011 hat der Freistaat aufgrund seiner enormen Anstrengungen bereits mehrere Plätze aufgeholt. Bayern setzt sich zum Ziel, bereits im nächsten Jahr unter die Top 3 der Flächenländer in Deutschland zu kommen.

Dazu werden neben einer verstärkten Förderberatung für die noch nicht ausreichend versorgten Kommunen vor allem technologische Maßnahmen beitragen, wie der gezielte Einsatz der funkgestützten LTE-Technik. Der LTE-Ausbau ist derzeit in vollem Gang und die ländlichen Räume Bayerns profitieren davon überdurchschnittlich. Gerade die LTE-Technik hat noch erhebliches Potenzial und wird auch in der Zukunft in einer mobileren Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen.

b) **Bayerische Glasfaserstrategie auf den Weg bringen**

Zusätzlich wird Bayern den Einstieg in den Breitbandausbau der neuen Generation forcieren. Die Verlegung von Glasfasern bis zu den Haushalten und Unternehmen ist wegen der sehr hohen Kosten eine enorme Herausforderung und kann nur schrittweise erfolgen. Besondere Unterstützung brauchen dabei die ländlichen Räume. **Dafür müssen Wirtschaft, Bund, Land und Kommunen an einem Strang ziehen und gemeinsam Verantwortung übernehmen.**

Die bayerische Glasfaserstrategie umfasst folgende sechs Punkte:

- **Einbeziehung des Bundes**

Der Bund muss seiner Verantwortung für eine schnelle Breitbandversorgung nachkommen und für eine innovationsfreundliche, wettbewerbsoffene Regulierung sorgen sowie ausreichend Fördergelder bereitstellen. Denn einer drohenden digitalen Spaltung Deutschlands bei der Glasfasertechnologie zwischen Zentren und ländlichen Räumen muss bundesweit entgegen gewirkt werden. Ein flächendeckender Glasfaserausbau würde für Deutschland zwischen 40 und weit über 100 Milliarden Euro kosten. **Es ist zunächst Sache des Bundes, die hierfür benötigten Mittel bereitzustellen.**

- **Gründung einer bayerischen Breitbandagentur**

Der Glasfaserausbau kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten – private wie staatliche – optimal zusammenarbeiten. Deshalb wird eine institutionalisierte Plattform geschaffen, die Kontakte vermittelt, fachlich berät, Ausbaukonzepte entwickelt, Ausbaufortschritte erfasst und auch regionale Impulse setzt.

- **Synergien durch Transparenz – Vermarktung und Optimierung des Grabungsatlas**

Die Nutzung von Synergien im Bereich des Straßen-, Wege- und Kanalbaus ist ein wichtiges Instrument, um die Investitionskosten von Netzbetreibern (bis zu 80 Prozent der Ausbaukosten sind Tiefbaukosten) zu senken. Ziel des bayernweiten Grabungsatlases ist es, geplante Baustellen in bayerischen Gemeinden in einer zentralen Datenbank für interessierte Netzbetreiber abrufbar zu machen. Sie sollen diese Tiefbauarbeiten nutzen können, um ihre Glasfaser-Infrastrukturen mitzuverlegen und Tiefbaukosten zu sparen.

- **Einbindung von Energie- und Infrastrukturunternehmen**

Energie- und andere (kommunale) Infrastrukturversorger sind perfekte Partner für den Breitbandausbau. Es gehört zu ihrem Geschäft, mit langen Amortisationszeiten zu arbeiten. Sie verfügen bereits über Infrastrukturen, die ihnen Mitverlegungen ermöglicht, so dass sie auch in Gebieten investieren können, die für andere Marktteilnehmer nicht rentabel sind. In vielen Fällen sind diese Unternehmen noch nicht im Telekommunikationsgeschäft aktiv. Diese Potenziale gilt es zu heben.

- **Finanzierungsinstrumente optimieren**

Beim Breitbandausbau sind hohe Investitionen erforderlich, die sich erst über einen langfristigen Zeitablauf und bei entsprechend hoher und dauerhafter Nachfrage der künftigen Kunden rentieren. Die Banken sind mit den Besonderheiten des Telekommunikationsgeschäfts oft nicht vertraut und werten in diesen Fällen die Risiken besonders hoch. Damit Glasfaserinvestitionen nicht an Finanzierungshemmnissen scheitern, sind bessere Finanzierungsinstrumente für Unternehmen und Kommunen notwendig. In Betracht kommen hier verbilligte Darlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen. Mit der LfA Förderbank Bayern wird ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

- **Zielgerichtetes Glasfaserprogramm für strukturschwache Regionen**

Ein eigenes bayerisches Glasfaserförderprogramm kann den Ausbau nur unterstützen. Um ein solches Förderprogramm allerdings angesichts des hohen Investitionsbedarfs finanzieren zu können, muss es passgenau gestaltet werden. Eine Möglichkeit dazu ist die Beschränkung der Förderung auf strukturschwache von Abwanderung und Bevölkerungsabnahme besonders betroffene Landkreise. Konkrete Zielrichtung sollte dabei die Glasfaserversorgung von Gewerbegebieten und Ortsteilen mit vielen Gewerbetreibenden und Freiberuflern sein.

III. Abfederung der Bundeswehrreform

Die Bundeswehrstrukturreform des Jahres 2011 ist die einschneidendste Reform der Bundeswehr seit ihrem Bestehen. In Bayern sind nach Umsetzung der Stationierungsentscheidungen statt 50.700 militärischen und zivilen Dienstposten zukünftig 31.000 Dienstposten vorgesehen. Die Umsetzung des Stationierungskonzepts – mit Ausnahme der bereits im nächsten Jahr aufzulösenden Kreiswehersatzämter – wird voraussichtlich 2013/2014 beginnen und über mehrere Jahre laufen.

Die durch die Bundeswehrreform besonders betroffenen (ländlichen) Regionen werden in Bayern nicht allein gelassen und sollen unterstützt werden. Bund, Länder und Kommunen sind hier gemeinsam in der Verantwortung.

Erforderlich sind maßgeschneiderte Lösungen für die betroffenen Kommunen.

Dabei sind die betroffenen Kommunen in einem ersten Schritt zunächst selbst gefordert, um im Rahmen ihrer Planungshoheit den Neuordnungsprozess anzustoßen und die individuellen Problemlagen vor Ort zu identifizieren. **Die Bayerische Staatsregierung steht den Kommunen bei diesem Schritt mit konkreten Hilfen zur Seite, indem sie die Erarbeitung kommunaler, interkommunaler oder regionaler Entwicklungskonzepte und –strategien zur Bewältigung der städtebaulichen oder strukturpolitischen Folgen von Standortschließungen bzw. Truppenreduzierungen mit Zuschüssen zu den Planungskosten unterstützt.**

Forderungen an den Bund:

Der Schlüssel für einen gelungenen konversionsbedingten Strukturwandel liegt in der sinnvollen und zukunftsweisenden Nachnutzung der Liegenschaften. Angesichts des Umfangs der Reduzierungen ist in erster Linie der Bund als Verursacher und Eigentümer der Liegenschaften in der Pflicht. Die Bayerische Staatsregierung wird deshalb weiterhin mit Nachdruck die Bundesregierung auffordern:

- ein Bundesprogramm für die Konversion aufzulegen
- der Staatsregierung und den Kommunen möglichst frühzeitig alle liegenschaftsrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Kommunen

für ihre planerischen Vorüberlegungen zur Nachnutzung des Geländes benötigen und ein Betretungsrecht auf Vorverwertung des Grundstückes einzuräumen,

- in Anlehnung an die Verbilligungsgrundsätze aus den 1990er Jahren rechtlich belastbare Regelungen zu schaffen, die den Ländern und den Kommunen ein Erstzugriffsrecht (Vorkaufsrecht) einräumen und eine verbilligte Abgabe von nicht mehr zu Verteidigungszwecken benötigten Liegenschaften ermöglichen.

Unterstützungsmöglichkeiten der Staatsregierung:

In Bayern stehen zur Flankierung des konversionsbedingten Strukturwandels derzeit folgende Förderinstrumente zur Verfügung, die zum Teil auch durch Bundesmitteln gespeist werden. Erforderlichenfalls sind für die Jahre ab 2013 zusätzliche Mittel im Rahmen vorhandener Förderinstrumente zur Finanzierung von Folgemaßnahmen bereitzustellen:

- **Städtebauförderung** sowie **Maßnahmen der Dorferneuerung bzw. der integrierten ländlichen Entwicklung**
- **Regionalförderung:** Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft
- **Behördenverlagerung:** Die Staatsregierung wird prüfen, ob durch die Verlagerung einzelner staatlicher Einrichtungen, insbesondere aus den Ballungszentren in den ländlichen Raum, zusätzliche strukturpolitische Anreize gesetzt werden können.
- Besonderer Schwerpunkt **des Regionalmanagements und der bayerischen Ansiedlungsagentur „Invest in Bavaria“**
- **Qualifizierungsmaßnahmen** für Beschäftigte, etwa von mittelbar betroffenen Unternehmen und Dienstleistern in den Standortregion sowie
- im Einzelfall: **Ansiedlung von Technologietransferzentren und besondere Hochschulkooperationen**

Neben den Standortschließungen wirkt sich die Bundeswehrreform auch auf die Wehrtechnikindustrie aus. Durch die Verkleinerung der Streitkräfte sinkt auch der Bedarf an Großgerät und Ausrüstung. Das Verteidigungsministerium hat für einige Beschaffungsvorhaben bereits eine Kürzung des Bestellumfangs angekündigt. Von Kürzungen sind die bayerischen Standorte der militärischen Luftfahrtindustrie besonders betroffen. Die landespolitischen Handlungsmöglichkeiten sind hier zwar begrenzt. Um Bayern insgesamt als attraktiven Standort für die Luft- und Raumfahrttechnik zu erhalten, können von Landesseite Forschung und Lehre gestärkt werden. Besonders geeignet sind hierzu Projekte, die eng mit der Industrie verzahnt sind. Beispielhaft kann hier das Projekt Campus Aerospace in Ottobrunn genannt werden, welches in Kooperation zwischen TU München, HAW München, UniBw München, dem DLR und der Luftfahrtindustrie (EADS, IABG, Bauhaus Luftfahrt) umgesetzt werden soll.